

22.09.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 354 vom 22. August 2022
der Abgeordneten Anja Butschkau SPD
Drucksache 18/632

Wie geht es weiter mit den Kompetenzzentren Frau und Beruf?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die 16 aus EFRE-Mitteln geförderten Kompetenzzentren Frau und Beruf in Nordrhein-Westfalen leisten wertvolle Arbeit für die berufliche Gleichstellung von Frauen. Dennoch endet die nur notdürftig bis zum 31. Oktober verlängerte Förderung bald, womit die Kompetenzzentren absehbar vor dem Aus stehen. Laut Koalitionsvertrag bekennt sich die neue Landesregierung nun jedoch und erfreulicherweise zur Fortführung der Kompetenzzentren „im bisherigen Rahmen“ (S. 52). Viel Zeit bleibt aber nicht, um den Verlust der Kompetenzzentren Frau und Beruf und damit den Verlust von in jahrelanger Arbeit aufgebauten wertvollen Netzwerken und Ressourcen zu verhindern.

Zudem stehen der Ankündigung zur Weiterführung der Kompetenzzentren Aussagen der in der vergangenen Legislaturperiode zuständigen Ministerin Frau Ina Scharrenbach entgegen, die eine weitgehende Umgestaltung der bisherigen Struktur erwarten ließen¹. Dazu zählt eine Umstellung der bisher regional differenzierten Struktur der Kompetenzzentren Frau und Beruf auf eine überregionale und thematisch differenzierte Netzwerkstruktur. Inwiefern die derzeitigen Kompetenzzentren und die von ihnen etablierten Netzwerke in dieser Vorstellung noch einen Platz haben, blieb dabei offen.

für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 354 mit Schreiben vom 22. September 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

- 1. *Wie möchte die Landesregierung die Kompetenzzentren im bisherigen Rahmen erhalten? (Bitte bei auf den geplanten Förderzeitraum, den Beginn der Antragsstellung und der Mittelauszahlung, den Kreis der Antragsberechtigten, die Höhe der geplanten Fördermittel im Vergleich zur bisherigen Förderung und die Herkunft der geplanten Fördermittel eingehen.)***

¹ Vgl. Vorlage 17/6082, online verfügbar unter: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumente/narchiv/Dokument/MMV17-6082.pdf>.

2. **Wie wird mit Blick auf die durch den Ukraine-Krieg ausgelösten Teuerungsraten, sichergestellt, dass die Fördermittel zukünftig zur Bewältigung der Aufgaben der Kompetenzzentren ausreichen?**
3. **Wie stellt sich die Landesregierung eine Weiterentwicklung der Kompetenzzentren vor? (Bitte auf etwaige Änderungen in Zielsetzung, Aufgaben, Struktur und Organisation eingehen.)**
4. **Wie stellt die Landesregierung bei der Weiterentwicklung der Kompetenzzentren den Einbezug der relevanten Akteure sicher? (Dabei bitte auch den Kreis der einzubeziehenden Akteure, Zeitplan und Format des Einbezugs konkretisieren.)**
5. **Wann gedenkt die Landesregierung, die Pläne zur Weiterentwicklung der Kompetenzzentren bekannt zu geben?**

Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 - 5 gemeinsam beantwortet. Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration trägt weiterhin Sorge, dass die inhaltliche Arbeit, die in den Kompetenzzentren bislang geleistet wurde, fortgesetzt wird. Auch zukünftig soll eine lebensphasenorientierte und chancengerechte Personalpolitik der kleinen und mittelständischen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen unterstützt werden.

Mit Schreiben vom 24. August 2022 wurden die Träger der Kompetenzzentren Frau und Beruf über die friktionslose Fortführung der Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf bis zunächst 30.11.2023 informiert und um kurzfristige Antragsstellung bis zum 15.09.2022 gebeten.

Die Förderung der Fortsetzung der Kompetenzzentren Frau und Beruf erfolgt zu 90 Prozent aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen. Hinzu kommt der zehnerprozentige Eigenanteil der Träger.

Für eine neue mehrjährige Projektförderung ab 01.12.2023 ist ein neues förderrechtliches Verfahren notwendig. Entsprechende Vorbereitungen werden gerade getroffen. Über die Weiterentwicklung wird fortlaufend berichtet.